

# Aufenthaltsgebühren

Bezeichnung	Kosten
Wochentag *	
(Montag - Freitag bis 14 Uhr): 1. Tag:	€ 80,00
2. - 4. Tag: je	€ 70,00
Freitag – Sonntag * (WoEndpausch.) (+Silvester)	€ 250,00
Samstag (ab 14 Uhr) – Sonntag *	€ 150,00
Telefongebühren pro Einheit	€ 0,20
Glasbruch/Geschirrbruch (je Stück)	€ 2,50

\*) Die Aufenthaltsgebühren verstehen sich incl. Wasser und Heizung, zuzügl. Strom und Kurtaxe.

Kurtaxe pro Person 6-16 Jahre je Übernachtung	€ 1,00
Kurtaxe pro Person über 16 Jahre je Übernachtung	€ 1,25

**Bei Nichteinhaltung des angemeldeten Termins muss eine Nichtbelegungspauschale von 75% der Aufenthaltsgebühren bezahlt werden.**

Die Gebühren sind gegen Rechnung zu bezahlen.

## ENDREINIGUNG

Vor Verlassen des Hauses sind alle Räume **zu kehren und alle Fußböden nass zu wischen**. **Die sanitären Einrichtungen sind gründlich zu reinigen**. Bitte nur „saubere“ Besen und Putzgeräte aufräumen.

**Sollten wir das Haus nicht nach unseren Vorstellungen antreffen, wird eine Nachreinigungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.**

## MITZUBRINGEN SIND:

- Betttuch, Schlafsack, Kissen
- Genügend Geschirrtücher
- Geschirrspülmittel, Tabs für Geschirrspüler
- Toilettenpapier
- Müllbeutel für Ihren gesamten Müll
- 0,50-€-Münzen für den Stromzähler

**Bitte nehmen Sie alle mitgebrachten Dinge wieder mit!**

Das Haus verfügt über eine **Tischtennisplatte** (inkl. Netz). Bitte bei Bedarf TT-Schläger + TT-Bälle mitbringen.

Das TBG-Ski- und Wanderheim ist leider nicht rollstuhlgerecht und nur bedingt behindertengerecht. Wir bitten um Beachtung.

## WEGBESCHREIBUNG

In Hundsbach an der Kirche vorbei (immer rechts halten), dem Straßenverlauf (ca. 3,5 km) bis zum Parkplatz bei der „Blockhütte“ folgen, dort Parken und den Fußweg zum Haus nehmen.

## LÄRMSCHUTZ

### Lärmschutz

Lärmbelästigungen der Nachbarn sind sowohl am Tage als auch in der Nacht zu unterlassen.

Ab **22.00 Uhr ist Sperrstunde** (lt. poli-zeilicher Anordnung) d.h., alle Besucher des Hauses haben sich innerhalb wie außerhalb des Hauses so zu verhalten, dass die Anwohner nicht gestört werden.

Der TB Gaggenau haftet bei einer polizeilichen Anzeige für niemanden!

**Bei wiederholter Ermahnung wird eine Lärmbelästigungs-Gebühr von 50€ erhoben!**

Des Weiteren behalten wir uns vor, Gruppen bei Zuwiderhandlung der genannten Regeln zum Lärmschutz, von einer erneuten Vermietung auszuschließen.

## ABHOLUNG DER HAUSSCHLÜSSEL

Die Schlüssel sind bei der Hausverwaltung abzuholen und am Abreisetag wieder zurück zu bringen.

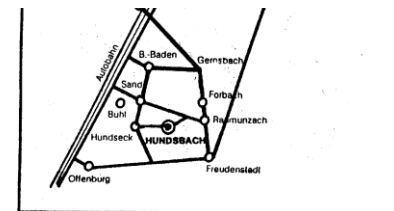
**Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig Ihren Schlüssel-Abhol-Termin!!!**

## SKI- UND WANDERHEIM HUNDSBACH



So finden Sie das Ski- und Wanderheim des

Turnerbund Gaggenau 1882 e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Nachfrage nach unserem Ski- und Wanderheim in Hundsbach-Viehläger, einem Teilort der Gemeinde Forbach, sagen wir herzlichen Dank.

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen wie

- Gebührenübersicht
- Hausordnung
- Technische Betriebshinweise
- Hinweise zur Kurtaxe-Abgabe
- Hinweise zur Müllentsorgung
- Wegbeschreibung zum Haus und zur Hausverwaltung

Bitte nehmen Sie diese Informationen und Hinweise zur Kenntnis und beachten Sie diese.

Wir wünschen Ihnen in unserem Ski- und Wanderheim einen angenehmen Aufenthalt und gute Erholung.

**TURNERBUND GAGGENAU 1882 e.V.**

gez. **Thomas Jahoda**  
Hausverwalter

### Hausanschrift:

TB Gaggenau Ski- und Wanderheim  
Viehläger 16, 76596 Forbach-Hundsbach  
Tel: 0 72 20 / 303

### Hausverwalter:

Thomas Jahoda  
Am Eisweiher 6  
76571 Gaggenau

Tel: 0 72 25 / 91 5000  
Mail: hundsbach@tbgaggenau.de

## HAUSORDNUNG

Das Ski- und Wanderheim ist Eigentum des TB Gaggenau 1882 e.V. Die Hausverwaltung ist mit sämtlichen Vollmachten des Vorstandes und des Verwaltungsrates des TB Gaggenau ausgestattet. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Kontrollen im Ski- und Wanderheim können jederzeit vorgenommen werden.

**Mit der Schlüsselübernahme wird die Hausordnung etc. anerkannt. Der Hausbesucher oder der/die Gruppenleiter/in übernimmt die volle rechtliche Verantwortung für das Ski- und Wanderheim in Hundsbach.**

### Das Haus bietet:

- **Großer Aufenthaltsraum**
- **Moderne Küche mit 2 Kühlschränken+Spülmaschine**
- **1 Dreibett-, 1 Vierbett-Zimmer, 1 WC im EG**
- **Matratzenlager (16 Betten in 3 Räumen) im OG**
- **im UG 2 Dusche, 1 Waschraum, 2 WC's; im OG 1 WC**
- **Kellerraum / → Zentralheizung**

## MÜLLENTSORGUNG

**Der TB Gaggenau übernimmt aus organisatorischen Gründen die Abfall- und Müllentsorgung nicht!**

Das heißt: Eine Entsorgung jeglichen Mülls ist vor Ort leider nicht möglich!!! Das bedeutet für Sie: Sämtlicher anfallender Müll ist wieder mitzunehmen. Bitte denken Sie deshalb daran, genügend Müllbeutel mitzubringen.

### Unfälle

**Für Unfälle aller Art im Haus oder dem Hausgrundstück übernimmt der TB Gaggenau keine Haftung.**

### Anfahrt, Be- und Entladen, Parkplätze

Der Weg zum Haus darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Achtung: Es kann nicht gewendet werden!

Die Fahrzeuge sind zum Parken auf dem oberen Parkplatz (Parkplatz 2 in der Skizze auf der Rückseite) abzustellen. Das Parken am Wegesrand oder im Wiesengelände (Privatbesitz) ist nicht gestattet.

Die angrenzenden Wiesengrundstücke sind Privatbesitz und dürfen nicht betreten werden. Die jeweiligen Gruppen tragen für Zuwiderhandlungen die rechtlichen Konsequenzen!!! Grundsätzlich gilt: Betreten von Baustellen verboten!

Hinweis: Die Wege zum Ski-u.Wanderheim außerhalb öffentlicher Straßen sind im Winter von den Hausbenutzern selbst zu räumen.

### Benutzung der Schlafräume

Das Betreten der Schlafräume mit grobem Schuhwerk ist nicht gestattet. Das **Rauchen** in den Schlafräumen ist **strengstens untersagt**. Die Schlafstellen dürfen nur mit Betttuch und Schlafsäcken benutzt werden. Die im Haus befindlichen Wolldecken und kleinen Kissen sind nach Gebrauch wieder **ordentlich** aufzuräumen.

### Küchenausstattung

Elektroherd mit Cerankochfeld (4 Platten), Spülmaschine, Heißluftbackofen, 1 Kaffeemaschine, Toaster, Töpfe, Geschirr, Besteck, Gläser usw.

### Meldung von entstandenen Schäden

Alle Räume, Gegenstände sowie das Inventar und das Telefon sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind bei Schlüsselabgabe sofort der Hausverwaltung zu melden, damit eine Abwicklung über die jeweilige Haftpflichtversicherung des Verursachers möglich wird. Sind Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten der Hausbesucher entstanden, so müssen sie von diesen ersetzt oder neu Instand gesetzt werden.

### "Bemalungen und Beschriftungen" an Wänden u.a.m.

Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind frei von "Beschriftungen und Bemalungen", insbesondere das Dachgeschoss. Sollte es durch Ihre Gruppe zu "Bemalungen und Beschriftungen" an Einrichtungsgegenständen, Decken, Wänden etc. kommen, werden wir Ihnen (bzw. dem Verursacher) die Beseitigung in Rechnung stellen.

**Sonstiges:** Tische + Stühle dürfen nicht aus dem Haus entfernt werden bez. nach draußen verbracht werden. Hierfür stehen die Biertischgarnituren im Keller bereit (Bitte anschl. wieder aufräumen!).

### Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

### Reinigung des Hauses

- Vor Verlassen des Hauses sind alle Räume **zu kehren und alle Fußböden nass zu wischen. Die sanitären Einrichtungen sind gründlich zu reinigen.** Bitte nur „saubere“ Besen und Putzgeräte aufräumen.
- Geschirr + Besteck ist sauber an seinen Platz in die Schränke zu räumen.
- Der Herd ist zu reinigen.
- Essensreste dürfen nicht zurückgelassen werden.

**Sollten wir das Haus nicht nach unseren Vorstellungen antreffen, wird eine Nachreinigungsgebühr (mind. 100,-- €) erhoben.**

### Vor Verlassen des Hauses

- Alle Fenster, Fensterläden + Rollläden müssen geschlossen werden.
- Alle Lichter, techn. Geräte und die Heizung (im Sommer) müssen aus- od. abgeschaltet sein.
- Haus- und Kellertüre sind abzuschließen.
- Im Winter ist die Heizung eingeschaltet zu lassen und der Thermostat auf **10 Grad** einzustellen.

## TECHNISCHE BETRIEBSHINWEISE

### Betriebshinweise für technische Geräte

Die im Haus angebrachten Betriebshinweise für die verschiedenen Geräte sind genau zu beachten. Bei Störungen ist die Hausverwaltung zu benachrichtigen.

### Heizung

Die Heizung ist betriebsbereit eingestellt und über den Thermostat (links neben der Balkontüre) zu regeln.

### Elektrische Anlage

Der Münzzähler für die allgemeine Stromanlage befindet sich rechts neben dem Eingang zum Aufenthaltsraum. Der Münzzähler für Warmwasser und Strom im Keller befindet sich an der linken Wand. Für den Duschbetrieb sind mindestens € 1,50 erforderlich um den Wasserboiler (bei Erstbenutzung) richtig aufzuheizen. Der Sicherungskasten ist im oberen Schlafraum rechts.

### Brennstellen

- **Achtung:** Die Entnahme von Holz aus dem Wald ist grundsätzlich verboten.
- Außerhalb des Hauses und auf dem Vorplatz darf grundsätzlich kein offenes Feuer gemacht werden.
- Das Grillen auf dem Balkon ist untersagt!

### Rauchmelder

Das Haus ist mit Rauchmeldern ausgestattet.

Die Rauchmelder sollen bei evt. Entstehungsbränden die Bewohner auf die Gefahr aufmerksam machen, damit Sie sich in Sicherheit bringen können und die Feuerwehr verständigt werden kann.

Die Rauchmelder haben keine direkte Verbindung zu einer Feuerleitstelle.

**Wir bitten Sie, die Hausordnung zu beachten, damit jeder, der unser Ski- und Wanderheim betritt, sich wohlfühlt, sowie erholsame und schöne Stunden erleben kann und gerne wiederkommt.**

## KURTAXE-ABGABE

Seit dem 01.01.2022 ist die Ferienregion Forbach KONUS-Gebiet. Konus bedeutet: **Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber.** Die Gemeinde Forbach hat in diesem Zusammenhang eine Kurtaxe-Satzung beschlossen.

Der TB Gaggenau ist aufgrund der Kurtaxe-Satzung verpflichtet, für seine Gäste-Gruppen im Ski- und Wanderheim Kurtaxe zu erheben. Die Kurtaxe beträgt für Personen von 6-15 Jahren € 1,00 pro Übernachtung und für Personen über 16 Jahren € 1,25 pro Übernachtung. Bitte beachten Sie den separaten Kurtaxe-Hinweis.

Vereinsmitglieder des TB Gaggenau sind von der Kurtaxe befreit.